

24.02.2021

**Dezernat 5 - Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Abfallwirtschaft
Eigenbetrieb Abfallwirtschaft**

Neue Abstimmungsvereinbarung mit den Systembetreibern gemäß Verpackungsgesetz

Beschlussvorlage

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Kreistag	10.03.2021	öffentlich	Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die neue Abstimmungsvereinbarung mit Anlagen in der vorliegenden Fassung.

Sachverhalt:

I. Allgemein:

Das neue Verpackungsgesetz hatte bereits zum 01.01.2019 die alte Verpackungsverordnung abgelöst.

Gemäß § 22 des neuen Verpackungsgesetzes haben die Systembetreiber mit den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern die Sammelsysteme abzustimmen.

In § 22 Absatz 1 Verpackungsgesetz heißt es hierzu wie folgt:

„Die Sammlung von Wertstoffen gemäß § 14 Absatz 1 Verpackungsgesetz ist auf die vorhandenen Sammelstrukturen der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger, in deren Gebiet sie eingerichtet wird, abzustimmen. Die Abstimmung hat durch schriftliche Vereinbarung der Systeme mit dem jeweils zuständigen öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger zu erfolgen (Abstimmungsvereinbarung). Die Belange des öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers sind dabei besonders zu berücksichtigen.“

II. Auftrag des Gremiums für Verhandlungen:

Der TUV hatte sich bereits in seiner nichtöffentlichen Sitzung vom 12.02.2020 mit den Handlungsoptionen zum neuen Verpackungsgesetz befasst und dem Kreistag empfohlen, die Verwaltung zu beauftragen, mit dem zuständigen Systembetreiber eine neue Abstimmungsvereinbarung zu verhandeln und dem Kreistag zum Beschluss vorzulegen. Coronabedingt fand die Sitzung des Kreistags am 18.03.2020 nicht statt. Nach Abstimmung mit den Fraktionsvorsitzenden fasste Herr Landrat Dr. Kistler am 19.03.2020 im Wege der Eilentscheidung den vom TUV empfohlenen Beschluss.

III. Verhandlungsergebnis:

Die Verhandlungen wurden mit dem Verhandlungsführer des Systembetreibers Interseroh geführt und konnten noch im alten Jahr zum Abschluss gebracht werden.

Die neue Abstimmungsvereinbarung orientiert sich inhaltlich in weiten Teilen an der Abstimmungsvereinbarung, die der Landkreis Waldshut im Jahr 2003 noch auf Grundlage der alten Verpackungsverordnung mit den Systembetreibern geschlossen hatte.

Auch die Vereinbarungen zu den Erfassungssystemen für Glas- und Leichtverpackungen (LVP) – diese sind in Anlagen zur Abstimmungsvereinbarung geregelt – wurden beibehalten, da es keinen Anlass zu Systemänderungen gab.

Vorerst Keine Abstimmung zur PPK-Erfassung:

Eine Abstimmung zur Erfassung von Papier, Pappe und Kartonagen (PPK) (sogenannte Anlage 7) wurde zunächst bewusst offen gelassen, da eine Abstimmung bedeutet hätte, in die noch regulär bis 31.12.2021 (mit Verlängerungsoption bis 31.12.2023) laufenden Verträge mit dem für die Erfassung von PPK beauftragten Entsorger und dem Verwerter einzugreifen. Mit dem Verhandlungsführer wurde daher vereinbart, dass im Lauf des Jahres 2021 neue Verhandlungen zur Abstimmung der PPK-Erfassung aufgenommen werden sollen.

Hintergrund hierzu ist, dass derzeit hinter den Kulissen noch immer ein heftiger Streit zwischen den Systembetreibern und den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern darüber besteht, nach welchen Kriterien PPK-Umverpackungen abgerechnet werden sollen. Durch einen späteren Abstimmungstermin zu dieser Thematik erhofft sich der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft weitere klärende Gerichtsurteile zu diesem Themenbereich, um damit eine bessere Verhandlungsgrundlage gegenüber den Systembetreibern zu haben.

IV. Beschlussempfehlung:

In der Sitzung vom 24.02.2021 hat der Ausschuss für Technik, Umwelt und Verkehr den Sachverhalt vorberaten und empfiehlt dem Kreistag einstimmig, die neue Abstimmungsvereinbarung mit den Anlagen zum Glas- (Anlagen 4 und 4a, irrtümlich mit Anlage 1 bezeichnet) und LVP-System (Anlagen 3 und 3a) zu beschließen.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen keine Auswirkungen auf den Haushalt.

Dr. Martin Kistler
Landrat

Anlagenverzeichnis:

Die umfangreichen Unterlagen finden Sie auf der Homepage unter Kreistag online und diesem Tagesordnungspunkt:

Abstimmungsvereinbarung gemäß Verpackungsgesetz

Anlagen 3 und 3a

Anlagen 4 und 4a